

Textliche Festsetzung:

Auf der „Fläche für Gemeinbedarf“ – Sporthalle – sind sämtliche nicht von der Baumaßnahme – Sporthalle, Stellplätze, Wege, und Spielplatz – betroffenen Flächen mit Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG entsprechend des beigefügten Grüngestaltungsplanes vom 21.5.1979 zu bepflanzen.